jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/25 91/19/0348

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.1993

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

AAV §86 Abs1;
VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Abwesenheit des Arbeitgebers vom Betrieb (hier: eines Rechtsanwaltes von seiner Kanzlei) im Tatzeitpunkt enthebt ihn nicht seiner verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortung für die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991190348.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at